



Vereinsordnung des Schützenvereins Rötgesbüttel e.V. von 1953

§ 1 – Aufgabe

- a) Die Vereinsordnung regelt u.a. Einzelheiten über
 - den Ablauf des Schützenfestes,
 - das Königsschießen und anderer Veranstaltungen des Vereins, die nicht in der Satzung festgehalten sind und
 - die Höhe der Mitgliedsbeiträge.
- b) Die Vereinsordnung ergänzt die Vereinssatzung und ist für alle Mitglieder bindend.
- c) Änderungen der Vereinsordnung werden auf der Generalversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen.

§ 2 – Schützenfest

Der Ablauf des Schützenfestes wird vom Vorstand und dem Festausschuss besprochen und in einem Fahrplan festgeschrieben.

§ 3 – Königsschießen

- a) Alle Würdenträger/innen erhalten für die Amtszeit eine Schärpe oder Epauletten.
- b) Die Königsplaketten und die Gravuren sind von den Würdenträgern zu zahlen.
- c) Das Königsjahr (Schützenjahr) dauert von einem Schützenfest bis zum darauf folgenden Schützenfest.
- d) Alle Würdenträger außer der/ die Kinderkönig/ in erhalten im darauf folgenden Jahr einen Orden.
- e) Alle Würdenträger werden nur bei Anwesenheit auf dem Zelt bzw. im Schießheim bei der Verkündung als neue Majestät proklamiert. Bei Abwesenheit fällt die Würde an den Nächstplatzierten.
- f) Der große König, der kleine König, die Damenkönigin und die kleine Königin teilen sich die Kosten bei der Verabschiedung der Majestäten am Donnerstag vor dem Schützenfest.

1. Kinderkönig / in:

- a) Am Schießen auf den Kinderkönig/in kann jeder/s ortsansässige Junge/Mädchen im Alter von 8 bis einschließlich 15 Jahren teilnehmen. Die langen Getränke beim Anbringen der Scheibe werden vom Verein bis zu einer Höhe von 150 Euro gestellt.
- b) Der/die Kinderkönig/in erhält für seine/ihre Amtszeit eine Königskette, die nach dem Schützenfest wieder beim Vorstand abgegeben wird.



- c) Die Würde des/der Kinderkönigs/in kann nur alle 3 Kalenderjahre errungen werden.
- d) Geschossen werden 3 Schuss mit dem Lichtpunktgewehr.
- e) Kinderkönig/in wird, wer die höchste Ringzahl erreicht.

Rangfolge: 1. Kinderkönig/in, 2. Kleiner Kinderkönig/in,
3. Fahnenträger/in, 4. und 5. Fahnenbegleiter/in.

- f) Nach der Proklamation auf dem Schießstand übernimmt der Schützenverein für alle anwesenden Kinder die Kosten für ein Getränk.
- g) Alle Würdenträger/innen haben freien Eintritt beim Katerfrühstück.
- h) Der Kinderkönig/die Kinderkönigin verpflichtet sich, die Königscheibe nicht aus der Gemeinde Rötgesbüttel zu verbringen.

2. Jugendkönig/in -gestrichen- 2a. Jungschützenkönig/in

- a) Am Schießen auf den / die Jungschützenkönig/in kann jedes Mitglied teilnehmen, das
 - das 16. Lebensjahr vollendet und das 31. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und in Rötgesbüttel ansässig ist.
- b) Geschossen werden 3 Schuss mit dem KK-Gewehr sitzend aufgelegt.
Die besten (ca. 8 Schützen) kommen ins Stechen.
- c) Jungschützenkönig/in wird, wer die höchste Ringzahl erreicht.

Rangfolge: 1. Jungschützenkönig/in

- d) Der/Die Jungschützenkönig/in hat freien Eintritt beim Katerfrühstück.
- e) Der / Die Jungschützenkönig/in erhält für seine/ihre Amtszeit besondere Schulterstücke und eine Königskette.
- f) Die Würde des Jungschützenkönigs/in kann nur alle 3 Kalenderjahre errungen werden. Vor dem Schießen auf die Würde muss eine Entscheidung Großer König/Damenkönigin vs. Jungschützenkönig/in getroffen werden. Während der Sperre ist kein Wechsel der Entscheidung möglich. Dies betrifft sämtliche Königswürden

3. König

- a) Schützenkönig kann nur ein ordentliches Mitglied werden, das
 - in Rötgesbüttel ansässig ist,
 - das 21. Lebensjahr vollendet hat und
 - seit mindestens einem Jahr im Verein ist.



- b) Geschossen werden 3 Schuss mit dem KK-Gewehr sitzend aufgelegt.
Die besten (ca. 15 Schützen) kommen ins Stechen
- c) König wird, wer die höchste Ringzahl erreicht.
Rangfolge: 1. Großer König, 2. Kleiner König,
3. Erster Adjutant, 4. Zweiter Adjutant
- d) Der große König erhält für seine Amtszeit besondere Schulterstücke und eine Königskette.
Nach Ablauf seiner Amtszeit wird er mit einem Stern ausgezeichnet.
- e) Der große König verpflichtet sich, die Königsscheibe nicht aus der Gemeinde Rötgesbüttel zu verbringen.
- f) Die Königswürde kann nur alle 5 Kalenderjahre errungen werden.
- g) Der kleine König erhält für seine Amtszeit besondere Schulterstücke und eine Königskette.
- h) Die Adjutanten erhalten für ihre Amtszeit eine Schärpe. Sie unterstützen den Großen König in der Planung, Ausgestaltung und Durchführung seiner Pflichten als Großer König.
- i) Der große König und der kleine König teilen sich mit der Damenkönigin und der kleinen Königin die Kosten bei der Verabschiedung der Majestäten am Donnerstag vor dem Schützenfest.

4. Damenkönigin

- a) Damenkönigin kann nur ein ordentliches Mitglied werden, das
 - das 21. Lebensjahr vollendet hat und
 - seit mindestens einem Jahr im Verein ist.
- b) Geschossen werden 3 Schuss mit dem KK-Gewehr sitzend aufgelegt.
Die besten (ca. 8 Schützinnen) kommen ins Stechen.
- c) Königin wird, wer die höchste Ringzahl erreicht.
Rangfolge: 1. Große Königin, 2. Kleine Königin,
3. und 4. Fahnenbegleiterin.
- d) Die große Königin erhält für ihre Amtszeit besondere Schulterstücke und eine Königskette.
- e) Die Königswürde kann nur alle 5 Kalenderjahre errungen werden.
- f) Die kleine Königin erhält für ihre Amtszeit besondere Schulterstücke und eine Königskette.

5. Volkskönig / in

- a) Die Teilnehmer / innen am Schießen müssen mindestens 18 Jahre alt und in Rötgesbüttel ansässig sein.
- b) Die Teilnehmer / innen dürfen nicht Mitglied im Schützenverein sein.



- c) Geschossen werden 5 Schuss mit dem KK-Gewehr sitzend aufgelegt. Die besten (ca. 5 Schützen / innen) kommen ins Stechen.
- d) Die Würde „Volkskönig / in“ kann nur alle 5 Kalenderjahre errungen werden.
- e) Ausgeschiedene Vereinsmitglieder können erst nach Ablauf von 5 Jahren die Volkskönigswürde erringen.

§ 4 – gestrichen

§ 5 – Supercupschießen

- a) König / in der Könige kann nur ein ordentliches Mitglied werden, das schon einmal große/r oder kleine/r Königin oder König war.
- b) Geschossen wird mit dem KK-Gewehr sitzend aufgelegt 3 Schuss.
- c) König der Könige wird, wer den niedrigsten Teiler erreicht.
- d) Die an diesem Tag zu pflanzende Königseiche wird vom großen König gestellt. Er sorgt für das leibliche Wohl und Bedienung.
- e) Die Einladungen werden den Königinnen und den Königen vom Schriftführer 3 Wochen vor dem Schießtermin schriftlich zugesandt. Teilnehmen können nur die Könige/Königinnen, die sich beim amtierenden König oder Vorstand fristgerecht angemeldet haben.
- f) Die Teilnahme am Schießen erfordert ein Startgeld.
- g) Den Königspokal erhält der / die Erstplatzierte und im darauf folgendem Jahr bei Abgabe des Pokals einen Orden.
- h) Der Pokal ist ein reiner Wanderpokal.
- i) Die Teilnehmer am Schießen sind verpflichtet, in Uniform zu erscheinen.
- j) Der König der Könige wird nur bei Anwesenheit bei der Verkündung als neue Majestät proklamiert. Bei Abwesenheit fällt die Würde an den Nächstplatzierten.

§ 6 – Er- und Sie - Schießen

- a) Teilnehmen darf jedes ordentliche Mitglied ab dem 18. Lebensjahr und deren Partner (Ehefrau /Ehemann, Freundin / Freund).
- b) Geschossen wird mit vereinseigenen Gewehren.
- c) Der Pokal ist ein reiner Wanderpokal, der bei dem jeweiligen Siegerpaar nur 1 Jahr verbleibt.
- d) Der Ablauf des Schießens wird in einer Ausschreibung festgelegt.

§ 7 – Kleiderordnung

**1. Die Uniform für männliche Schützen besteht aus:**

- langer schwarzer Hose
- grauer Schützenjacke mit grünen Schulterstücken und silbernem Eichenlaub
- grauem Schützenhut mit Feder
- weißem Hemd
- grünem Binder mit Schützenemblem
- schwarzen Socken
- schwarzen Schuhen

2. Die Uniform für Schützendamen besteht aus:

- grüner Schützenjacke mit grünen Schulterstücken und silbernem Eichenlaub
- schwarzem, knielangem, glattem Rock bei Umzügen
- schwarzem, knielangem, glattem Rock oder langer, schwarzer Hose bei anderen Anlässen
- weißer Bluse
- grünem Binder mit Schützenemblem
- schwarzen Schuhen
- hautfarbenen Strumpfhosen

§ 8 – Kinderfasching

Der Ablauf des Kinderfaschings wird in einem vom Vorstand gebildeten Team besprochen und in einem Fahrplan festgelegt.

§ 9 – Auszeichnungen und Beförderungen**a) Für Vereinstreue:**

Ein Mitglied wird geehrt, das ununterbrochen dem Verein angehört.

Vereinsinterne Ehrung:

für 10 Jahre mit der „Bronzen Ehrennadel“
für 20 Jahre mit der „Silbernen Ehrennadel“
für 30 Jahre mit der „Goldenen Ehrennadel“
für 40 Jahre mit dem „Goldenen Orden“
für 50 Jahre mit dem „Goldenen Orden“
für 60 Jahre mit einer besonderen Auszeichnung
für 65 Jahre mit einer besonderen Auszeichnung
für 70 Jahre mit einer besonderen Auszeichnung

Ehrungen vom Kreisschützenverband (KSV):

nach 15 Jahren mit der Mitgliedsnadel für 15 Jahre
nach 25 Jahren mit der Mitgliedsnadel für 25 Jahre
nach 40 Jahren mit der Mitgliedsnadel für 40 Jahre
nach 50 Jahren mit der Mitgliedsnadel für 50 Jahre
nach 60 Jahren mit der Mitgliedsnadel für 60 Jahre

**b) Kreis- und Landesnadeln**

Der Vorstand schlägt verdiente Vereinsmitglieder zur Ehrung durch den Kreisschützenverband bzw. Niedersächsischen Sportschützenverband vor.

Hierbei ist folgende Reihenfolge einzuhalten:

1. Ehrung = KSV Nadel-Bronze
2. Ehrung = KSV Nadel-Silber
3. Ehrung = NSSV Nadel-Bronze
4. Ehrung = NSSV Nadel Silber
5. Ehrung = KSV Nadel-Gold
6. Ehrung = NSSV Nadel-Gold

Weitere Ehrungen sind nur nach Absprache mit dem Kreisschützenverband Gifhorn möglich.

Zwischen den Auszeichnungen mit Kreis- und Landesnadeln muss ein Abstand von mindestens 3 Jahren liegen.

§ 10 Mitgliedsbeiträge

Die Mitglieder sind verpflichtet, die von der Mitgliederversammlung festgelegten Beiträge am Anfang eines jeden Kalenderjahres zu entrichten. Die Höhe der Beiträge, inklusive der Umlage, beläuft sich zur Zeit auf jährlich für

- | | |
|-----------------------------------------------------------------------|---------|
| a) Kinder bis 11 Jahre; | 0,00 € |
| b) Jugendliche ab 12 Jahre bis 18 Jahre und Auszubildende; | 15,00 € |
| c) Ehrenmitglieder zahlen einen auf 50 % ermäßigten Mitgliedsbeitrag; | 30,00 € |
| d) Ordentliche und fördernde Mitglieder; | 60,00 € |
| e) Familien; | 90,00 € |
| f) Familien mit einem Ehrenmitglied | 75,00 € |

Bei Eintritt in den Verein bis zum 30.06. eines jeden Jahres ist der volle Jahresbeitrag fällig und zahlbar. Bei Eintritt nach dem 30.06. ist nur noch der hälftige Beitrag zu entrichten.

Die Mitglieder sind verpflichtet, dem Vorstand unverzüglich Änderungen bezüglich ihrer persönlichen Daten (Adressen, Bankverbindung, Änderung des Namens und Beendigung der Ausbildung) mitzuteilen.

Die Kosten für eine etwaige Rücklastschrift trägt das jeweilige Mitglied bei eigenem Verschulden.

Die Schützenordnung wurde anlässlich der Generalversammlung am 11.01.1998 beschlossen.
Geändert am 16.01.2000; 14. Jan. 2001, am 12. Jan. 2003, am 14.01.2007, am 11 Jan. 2009, 09. Jan. 2011, 15. Jan. 2012, 12.01.2014, 13.01.2019, 26.03.2022, 18.01.2025, 10.01.2026
Siehe Anlage.

Rötgesbüttel, den 18. Januar 2025

Mike Losekamm
1. Vorsitzender

Gerd Müller
2. Vorsitzende